



Folgende Materialien dürfen in den einzelnen Containern entsorgt werden:

Pappe-Container:	Reine Kartonagen, Pappe, Papier
Holz-Container:	Abbruchholz A1, Einweg-Paletten, Fensterrahmen (ohne Glas) Holzspäne, -wolle, Schalholz, Spannplatten, Verbauholz
Bauschutt-Container:	Erd- u. Steinaushub, Mauerwerk aller Art, Betonbrocken (geringe Bewehrung, Dachziegel (kein Eternit), Schieferplatten, Estrichmaterial, Stein- und Keramikfliesen, Marmorplatten, Betonpflaster, Grabsteine, unbrauchbarer Zement, mineralischer Kleber und Spachtelmasse, Glasbausteine, Sanitärkeramik (z.B. Waschbecken)
Müll-Container:	Brennbare Baustellenabfälle, Plastik, Folien, Tapeten- und Kabelreste, Teppich- und PVC-Böden, Kunststoffverpackungen, Rohrisolierungen, Heraklith, Schaumstoffe, Textilien, Verpackungsabfälle stark verunreinigt
Container-Glaswolle:	Glas- und Mineralfaserabfälle dürfen nur verpackt in Mineralwollensäcken abgefahren und an zugelassene Annahmestellen angeliefert werden.
Styropor:	Styropor darf nur verpackt (fest verschlossen) in Müllsäcken oder Big Bags an zugelassene Annahmestellen angeliefert werden
Rigips-Gipskarton	Rigips-Gipskarton nur Sortenrein (ohne Fremdstoffe) Bauschutt-Kaminabbruch kann erst nach erfolgter Analyse abgeholt und entsorgt werden (Preis nach Aufwand)

Wichtig! Wichtig!

Bauschutt vermischt mit Restmüll und Wertstoffen, darf weder auf der Bauschuttdeponie, noch in der Umlade-Station angenommen werden und muss vorher aussortiert werden.
Ist erst beim Abkippen sichtbar, dass Müll enthalten ist, werden die Kosten für das Aussortieren dem Verursacher verrechnet.

Bitte beachten Sie, dass die Container vorschriftsmäßig (nicht verkehrsgefährdend) beladen sind! Unsere Fahrer sind angewiesen die Abfuhr des Containers zu verweigern, wenn Materialien seitlich oder nach hinten aus dem Container ragen, oder wenn extrem über den Containerrand aufgeladen worden ist.